

Marion Stein und Michael Bauer



Vorab per Fax (089 - 5597 2850) – bitte sofort vorlegen
sowie Direktzustellung (zweifach) an die Kanzlei Zillich (089 - 665 936 66)

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

18.11.2020

In Sachen S  ./ Stein, M. und Bauer, M.

wurden die Parteien mit Verfügung vom 09.10.2020 für die „**Aufklärung des Sachverhalts**“ zum Haupttermin am 18.01.2021 geladen.

Da für uns als anwaltlich nicht vertretene Partei (nach nahezu 8-jähriger Verfahrensdauer) völlig unklar ist, welcher entscheidungserhebliche Sachverhalt einer weiteren Aufklärung bedarf, erbitten wir diesbezüglich einen richterlichen Hinweis nach § 139 ZPO, damit wir uns auf den Termin am 18.01.2021 sachgerecht vorbereiten können. Da für diesen Termin keine Zeugenladung erfolgte, bitten wir darum, dass das Gericht in diesem Hinweis insbesondere auch darauf eingeht,

- ob es den von uns unter Zeugenbeweis gestellten Sachverhalt als erwiesen ansieht,
- oder ob das Stellen des bereits am 09.03.2020 schriftsätzlich angekündigten Antrags auf Zwischenfeststellung bewirken wird, dass das Verfahren ohne weitere Beweisaufnahme beendet werden kann?

Da unsere Bitten um Erteilung eines richterlichen Hinweises nach § 139 ZPO bislang leider unbeantwortet blieben, erlauben wir uns diesmal, für das Erteilen des Hinweises **Frist bis zum 16.12.2020** zu setzen.

Rein vorsorglich beantragen wir, dass die mit Schriftsatz vom 16.12.2019 benannten Zeugen sowie der sachverständige Zeuge Helmut Scholz zum Haupttermin am 18.01.2021 geladen werden.

Michael Bauer

Marion Stein